

und als Bischof von Brixen mit der weltlichen Verwaltungspraxis vertraute Kardinal wählte den damals üblichen Wege, Anordnungen bekanntzumachen, nämlich durch Aufmalen des Textes auf eine Holztafel, durch eine Katechismustafel, nachdem er – wie doch sein Werk zeigt – darüber gepredigt hatte. Zu gerne wüßte ich, ob der Kirchenreformer Nikolaus von Kues tatsächlich der erste gewesen ist, der derartige Katechismustafeln anbringen ließ, wie ich annehme und auch schon Joannis 1722 in einer Anmerkung zu seinem Bericht über die Katechismustafel des Berthold von Henneberg meinte³⁸, der durch Calvörs Veröffentlichung von der Hildesheimer Tafel erfahren hatte. Mit der Ausbreitung des Buchdrucks und damit der katechetischen Literatur, etwa Coeldes „Christenspiegel“, der Einblattdrucke mit den Glaubenssätzen³⁹ und besonders Luthers Katechismus war die Unterrichtung durch Katechismustafeln überflüssig geworden.

Die Reichenhaller Tafeln von 1521 sind ein spätes Zeugnis dafür, eigentlich schon ein Anachronismus, wenn es sich dabei nicht um die Wiederherstellung einer zerstörten Tafel handelt.

Der Kardinal kam mit seinen Katechismustafeln den kirchlichen Forderungen und Bedürfnissen der Zeit entgegen. Unabhängig von Stand, Beruf und Bildung wurde damals die Kenntnis des Vaterunsers, des Glaubensbekenntnisses, des Ave Maria und der Zehn Gebote von allen Gläubigen gefordert. So schrieb der unbekannte Verfasser der „Lehre von den fünf Worten“: *Der lay und auch ein ygleich mensch ist schuldig zu wissen dy ding, an dy er nicht mag behalten und salig werden, als den gelauben, den pater noster und ave maria, dy gepot unßers herrn, das er dy halt und vor pösen dingen sich müg gebüeten*⁴⁰. Wer diese vier Stücke nicht kennt, der soll in der Beichte nicht losgesprochen werden: *Es soll auch kein peichtvatter kain solches ausrichten, das nicht waist und kan den pater noster, das Ave Maria, den glauben und die zehen gepott, es verhayßt im den solches wellen ze lernen, als pald es mag*⁴¹. Ob die gereimten Verse über die Zehn Gebote des Kardinals ebenfalls an bestimmten Feiertagen nach der Predigt gesungen werden sollten, läßt sich nicht mehr entscheiden. *Uff die heyligen Tag sollen die Ze-*

³⁸) G. Ch. Joannis, *Rerum Moguntiarum* vol. 1 (Mainz 1722) S. 29. Dieses Zitat verdanke ich E. Meuthen.

³⁹) Vgl. Geffcken (wie Anm. 21).

⁴⁰) Cgm 6562 fol. 62v; vgl. E. Weidenhiller, *Untersuchungen zur deutschsprachigen katechetischen Literatur des späten Mittelalters* (1965) bes. S. 16, 19. Vgl. auch Chr. Laun, *Bildkatechese im späten Mittelalter* (Diss. München 1979).

⁴¹) Cgm 1004 fol. 47v; Weidenhiller (wie Anm. 40).